

Ortsgemeinde Darscheid

Ortsbürgermeister Manfred Thönnies

Auf dem Lunderich 8, 54552 Darscheid, Tel. 06592-1559

ortsgemeinde.darscheid@vgdaun.de

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Darscheid

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie Sie der bereits veröffentlichten Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Darscheid vom 28.04.2011 entnehmen konnten, gibt es erneut erhebliche Probleme mit unserer Grüngutstelle zwischen Darscheid und Steinigen. Wir haben bereits vor 2 Jahren versucht, dort unzulässige Ablagerungen durch Sperrung der Zuwegung von der L 66 einzudämmen. Unser Ziel war es, dass die Grüngutstelle nur über die Gartenstraße erreicht werden sollte. Im Ergebnis war es jedoch so, dass die Sperrung umfahren oder ein abzweigender Waldweg von der ehemaligen K 43 zwischen Darscheid und Mehren benutzt wurde.

Bei Einrichtung dieser Grüngutstelle war vorgesehen, dass dort von privaten Grundstücken kleinere Mengen Rasen- und Heckenschnitt abgeladen werden dürfen. Das Abladen sollte nicht direkt am Weg, sondern im unmittelbaren Anschluss an bereits gelagertes Grüngut im hinteren Bereich der Anlage erfolgen. Größere Mengen Grüngut oder Abfälle aus kompletten Rodungen sollten zu einer offiziellen Grüngutstelle des Kreises gebracht werden. Insgesamt gibt es im Kreis Vulkaneifel 16 dieser Anlagen. Die für uns am günstigsten gelegenen Grüngutstellen befinden sich in Boverath, Hirschhausen (beim Landwirt Bretz) oder Mehren (auf dem Weinfelder Hof). Die Kosten für den Betrieb dieser Anlagen werden vom Kreis übernommen. Die beiden Schranken, die sich auf dem Waldweg nach Boverath befunden haben, sind entfernt bzw. ständig geöffnet.

In der Praxis war es jedoch so, dass auch bei ausreichend vorhandenem Platz auf unserer Grüngutstelle Abladungen unmittelbar vorne am Weg erfolgten. Besonders ärgerlich waren wiederholte Feststellungen über das Zurücklassen von Plastikabfällen oder gar das Abkippen von Bauschutt. Kürzlich musste die Anlage wegen Überfüllung geschlossen werden. Der Grund hierfür war u.a., dass Abfälle aus kompletten Grundstücksrodungen einschließlich dicker Baumstämme und großer Wurzeln dort abgeladen wurden. Eine neu angebrachte Absperrkette an der Zuwegung zur Einmündung in die L 66 wurde trotz eindeutigem Hinweis auf die Sperrung der Anlage wiederholt durchtrennt und ein angebrachtes Verbotsschild entfernt.

Bei unserer Grüngutstelle handelt es sich um keine offizielle Einrichtung des Kreises. Das Grüngut wird aus Kostengründen nicht „geschreddert“. Vielmehr wird es bei Bedarf in den rückwärtigen Bereich geschoben und soll dort verrotten.

Trotz aller geschilderten Probleme ist der Gemeinderat der Auffassung, dass die weit überwiegende Zahl der Nutzer der Grüngutstelle sich an die vorgegebenen Regeln hält. Das ist auch Anlass dafür, dass die Vertreter der Ortsgemeinde eine generelle Schließung der Anlage nicht befürworten. Man kam jedoch übereinstimmend zu der Auffassung, dass zwei Zuwegungen zu dieser Stelle durch Schranken gesperrt werden sollen. Eine Schranke ist zwischenzeitlich an Stelle der jetzigen Kette unmittelbar neben der L 66 errichtet; die 2. Schranke sperrt die Durchfahrt unter der Autobahnbrücke von der ehemaligen K 43 kommend. Die Zufahrt zur Grüngutstelle ist jetzt nur noch über die Gartenstraße möglich. Sachbeschädigungen oder verbotswidriges Abladen werden künftig angezeigt.

Regelungen für die Nutzung der Grüngutstelle sind nachstehend abgedruckt.

Es ist schade, dass der Betrieb durch die Uneinsichtigkeit einiger Weniger solche Maßnahmen und Regelungen erfordert. Dennoch bin ich mir sicher, dass die Entscheidung des Gemeinderates die Zustimmung der großen Mehrheit von Ihnen findet.

54552 Darscheid, den 24.05.2011

Mit freundlichen Grüßen

(M. Thönnies)

Regelung für die Benutzung der Grüngutstelle der Ortsgemeinde Darscheid

- für die Zufahrt zur Grüngutstelle ist die Gartenstraße zu nutzen
- die Benutzung der Grüngutstelle ist an allen Werktagen tagsüber erlaubt
- auf die Anlage darf nur Grüngut verbracht werden, das von in der Ortsgemeinde Darscheid befindlichen Grundstücken stammt
- die maximale Menge an Grüngut, das von **einem** Grundstück stammt, darf wöchentlich die Lademenge eines haushaltsüblichen PKW-Anhängers nicht überschreiten
- auf die Grüngutstelle dürfen nur Rasen- und Heckenschnitt, Äste mit einem Durchmesser von maximal 5 cm und Gartenabfälle (ohne Erde) verbracht werden
- landwirtschaftliche Produkte wie z.B. altes Stroh oder Heu gehören nicht auf diese Grüngutstelle
- Baumschulen und ähnlichen Gewerbetrieben ist die Nutzung der Anlage untersagt

Öffnungszeiten der umliegenden offiziellen Grüngutstellen

Boverath (freitags von 14.00 – 18.00 und samstags von 10.00 - 16.00 Uhr)

Hörschhausen (freitags von 14.00 – 18.00 Uhr)

Mehren (samstags ganztägig).